

Customer Conditions Cloud Services Plattform

Freigegeben am 19/01/2021

d.velop AG
Schildarpstraße 6–8
Germany, 48712 Gescher

Fon +49 2542 9307-0
Fax +49 2542 9307-20
d-velop.com
info@d-velop.com

Handelsregister Coesfeld
HRB 4903
Geschäftsführer
Christoph Pliete
Mario Dönnebrink

Inhalt

| | | |
|------|---|----|
| 1 | Präambel..... | 3 |
| 2 | Allgemeines & Definitionen | 3 |
| 3 | Umfang der von Ihnen erworbenen Leistungen..... | 3 |
| 4 | Grundsätze zur Erbringung von Leistungen..... | 3 |
| 5 | Subunternehmer/Vorlieferanten | 4 |
| 6 | Allgemeines zu Cloud Services | 4 |
| 7 | Allgemeine Haftung | 5 |
| 8 | Haftung für Sach- und Rechtsmängel..... | 6 |
| 9 | Ihre Verantwortlichkeit & Haftung bei Cloud Services..... | 7 |
| 10 | Laufzeit, Kündigung & Beendigungsunterstützung..... | 8 |
| 11 | Dokumentation, Reporting | 8 |
| 12 | Beistellungen und Mitwirkungspflichten, Annahmeverzug | 9 |
| 13 | Vergütung | 9 |
| 14 | Referenzen..... | 10 |
| 15 | Lizenzbestimmungen | 10 |
| 15.1 | Softwarenutzung & Allgemeines | 10 |
| 15.2 | Open Source Software..... | 11 |
| 16 | Selbstauskunft und Audit..... | 11 |
| 17 | Informationspflichten | 12 |
| 18 | Übertragung auf Dritte | 12 |
| 19 | Schlussbestimmungen | 12 |

Customer Conditions Cloud Services Plattform (nachfolgend „CCP“)

1 Präambel

In diesen CCP werden die zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen bzgl. der Zurverfügungstellung und Nutzung von Apps (nachfolgend „**Cloud Services**“) festgehalten.

2 Allgemeines & Definitionen

- 2.1. Alle Vereinbarungen mit Ihnen werden in ihrer Gesamtheit auch „Vertrag“ genannt. Wenn in den Vertragsunterlagen auf Anlagen verwiesen wird, ist damit die jeweils im Zeitpunkt der Erbringung unserer Leistung/Handlung gültige Fassung dieser Anlage gemeint. Wir werden geänderte Anlagen zum Abruf für Sie in unserem Service-Portal bereithalten oder Sie in Textform mit angemessenem Vorlauf über Änderungen informieren. Die vor der Mitteilung von Änderungen bereits begonnenen Leistungen bleiben hiervon unberührt.
- 2.2. Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nicht Bestandteil dieses Vertrags. Es gelten ausschließlich die in dem Vertrag vereinbarten Regelungen.
- 2.3. „**Lösung**“ ist definiert als die Gesamtheit von Software und unserer Leistungen. „**IT-System**“ meint die Systemumgebung, auf der die Lösung in Betrieb zu nehmen ist.
- 2.4. „**Standardsoftware**“ sind Computerprogramme, die von uns unverändert „im Standard“ oder als „Customized Standard“ überlassen werden.

3 Umfang der von Ihnen erworbenen Leistungen

Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der auf Ihre Bestellungen folgenden Bestellbestätigung.

4 Grundsätze zur Erbringung von Leistungen

- 4.1. Die Interoperabilität der von uns zu liefernden Software mit dem IT-System (außer bei von uns betriebenen Cloud Services) oder sonst von Ihnen genutzter Hardware und Software ist keine geschuldete Beschaffenheit der Software.
- 4.2. Wir sind nicht verantwortlich für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit von Software, Hardware, anderen Komponenten und Diensten, die Sie selbst vorhalten oder durch Dritte bezogen haben. Dies betrifft insbesondere das IT-System, soweit es nicht von uns bereitgestellt wird, Ihre Internet-, Telekommunikations- und Netzwerkanbindung (LAN, WAN) sowie Ihnen von Dritten überlassene oder erstellte Software.
- 4.3. Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Materialien im Zusammenhang mit unseren Leistungen (nachfolgend „**Produktinformationen**“) dienen ausschließlich der allgemeinen Präsentation. Sie stellen keine Garantie dar.

- 4.4. Beschäftigte und Subunternehmer/Vorlieferanten werden nicht in Ihre Arbeitsabläufe oder Ihre betriebliche Organisation integriert. Eine Arbeitnehmerüberlassung ist von beiden Parteien unerwünscht. Unsere Beschäftigten und Subunternehmer/Vorlieferanten unterliegen ausschließlich unserer Aufsicht und unseren Weisungen.
- 4.5. Wir behalten uns vor, unsere Leistungen (Software, Support Services, Apps etc.) sowie die hierauf bezogenen Dokumente und Anlagen (wie etwa Leistungsbeschreibung, Service Level, Preismodell) nach eigenem billigem Ermessen unter Berücksichtigung Ihrer Interessen ganz oder teilweise zu ändern, im Funktionsumfang zu reduzieren oder einzustellen. Ein Anspruch auf die Bereitstellung von Leistungen mit bestimmten Funktionalitäten für bestimmte Betriebssysteme (z.B. Windows, Mac OS) oder Endgeräte besteht nicht. Über solche Änderungen & Einstellungen werden wir Sie spätestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform oder durch Hinterlegung im d.velop Serviceportal bzw. in Ihrem Administrationsbereich informieren. Sie haben das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widersprechen Sie der Änderung gilt dies als (Teil-)Kündigung Ihrerseits.

5 Subunternehmer/Vorlieferanten

- 5.1. Wir beziehen die von uns zu erbringenden Leistungen ganz oder teilweise von Vorlieferanten oder lassen sie von Subunternehmern erbringen. Handelt es sich bei Erbringung der Leistungen Ihnen gegenüber um eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO werden wir die Regelungen in der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (auch „AVV“ oder „DPA“) zum Einsatz von Subunternehmern beachten.
- 5.2. Bei Erbringung unserer Leistungen haben wir ein Verschulden unserer Subunternehmer/Vorlieferanten in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden.

6 Allgemeines zu Cloud Services

- 6.1. Es obliegt Ihnen, die für die Nutzung von Drittprodukten mit den Cloud Services erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dies gilt insbesondere für den Abschluss von Verträgen mit Anbietern von Drittprodukten sowie für Ihre Nutzung oder Installation der Drittprodukte.
- 6.2. Um unsere Cloud Services nutzen zu können, benötigen Sie eine Internetverbindung und ein Endgerät (z.B. Smartphones, Tablets, Notebooks) mit einem aktuellen Browser. Grds. stellen wir Ihnen Cloud Services zur Nutzung im Browser bereit. Sofern wir Ihnen Cloud Services in Apps zur Verfügung stellen, kann es sein, dass diese gegenüber der Nutzung im Browser nicht alle Funktionalitäten enthalten. Wir behalten uns vor, Apps jederzeit nach eigenem billigem Ermessen zu verändern, im Funktionsumfang zu reduzieren oder vollständig einzustellen. Ein Anspruch auf Bereitstellung von Apps mit bestimmten Funktionalitäten für bestimmte Betriebssysteme (z.B. Windows, Mac OS) oder Endgeräte besteht nicht.
- 6.3. Wesentliche Vorleistungen für unsere Cloud Services beziehen wir von anderen Cloud Providern. Sollten die Cloud Provider Umstellungen vornehmen, die zu einer Änderung unserer Cloud Services führen würden, werden wir versuchen, Ihnen alternative, vergleichbare Dienste anzubieten. Sollte keine Einigung erzielt werden, haben beide Parteien

das Recht, den Vertrag bzw. die CCP über die betroffenen Cloud Services ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

- 6.4. Bei höherer Gewalt sind wir von der Erbringung der hiervon betroffenen Leistungen für deren Dauer zzgl. einer angemessenen Frist für die Wiederaufnahme der Leistungen von unserer Pflicht befreit. Als höhere Gewalt gelten von uns oder von einem Subunternehmer nicht zu vertretendes Feuer, Explosion, Überschwemmung, Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo und Arbeitskämpfmaßnahmen bei uns oder bei einem Subunternehmer.
- 6.5. Sofern nicht anders vereinbart, sind Sie berechtigt, die Cloud Services ausschließlich für die sich aus dem Vertrag und den CCP ergebenden Zwecke zu nutzen. Hierbei haben Sie das geltende Recht zu beachten und die Rechte Dritter zu wahren.
- 6.6. Es ist Ihnen insbesondere untersagt:
 - Schutzrechte Dritter wie Marken, Urheber- und Namensrechte zu verletzen,
 - beleidigende, verleumderische, pornografische, jugendgefährdende oder sonst strafrechtlich relevante Inhalte einzustellen,
 - andere Kunden und/oder Dritte unzumutbar zu belästigen, etwa durch unverlangt zugesandte Werbung (Spam) sowie anzügliche oder sexuell geprägte Kommunikation,
 - über die mit den Cloud Services bereitgestellten Funktionalitäten und Schnittstellen hinausgehende Mechanismen, Software und/oder Skripte einzusetzen, insbesondere wenn hierdurch unsere Leistungen blockiert, modifiziert, kopiert oder überschrieben werden,
 - schadcodehafte oder virenbehaftete Dokumente, Dateien und Daten mit unseren Cloud Services zu verarbeiten, sowie
 - zu versuchen, die Cloud Services, deren Sicherheitssysteme oder die dort verfügbaren Inhalte durch Datenveränderung (§ 303a StGB), Computersabotage (§ 303b StGB), Fälschung beweiserheblicher Daten (§ 269, 270 StGB), Unterdrückung beweiserheblicher Daten (§ 274 StGB), Computerbetrug (§ 263a StGB), Ausspähen von Daten (§ 202a StGB), Abfangen von Daten (§ 202b StGB) oder andere Straftaten zu beeinträchtigen, wobei wir entsprechende Versuche bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen werden.

7 Allgemeine Haftung

- 7.1. Wir haften für von uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und die von uns eingeschalteten Subunternehmer/Vorlieferanten bei Ihnen verursachten, unmittelbaren Sach- und Vermögensschäden bis zu € 1.000.000,00 (in Worten: eine Million Euro) je Schadensereignis, maximal und unabhängig von der Anzahl der Schadensereignisse bis zu € 2.000.000,00 (in Worten: zwei Millionen Euro) je Jahr der Vertragslaufzeit.
- 7.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Außerhalb der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz mittelbarer Sach- und Vermögensschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, bei einfacher Fahrlässigkeit vollständig ausgeschlossen. Bei höherer Gewalt sowie bei unentgeltlicher Nutzung unserer Cloud Services ist unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen.

- 7.3. Wir haften der Höhe nach unbegrenzt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet d.velop, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Gesundheit,
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 7.4. Die sich aus Ziff. 7.3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden d.velop nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit d.velop einen Mangel arglistig verschwiegen hat. Gleiches gilt bei der schriftlichen Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer von uns zu erbringenden Leistung.
- 7.5. Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 7.6. Sie haben für das Handeln Ihrer Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und etwaiger anderer Nutzer unserer Leistungen wie für eigenes Handeln einzustehen.
- 7.7. Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass das Zweifache der von Ihnen jährlich gezahlten Vergütung, mindestens jedoch 25.000,- EUR im Kalenderjahr, dem vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden entspricht und darüber hinaus eine Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei einer gesonderten Vereinbarung der Parteien in Textform besteht.
- 7.8. Kommt es im Zusammenhang mit den Cloud Services zu einem Verlust Ihrer Inhalte haften wir hierfür nur, wenn Sie die Ihnen durch Vertrag und CCP auferlegten Pflichten im Umgang mit den betroffenen Inhalten nachgekommen sind.

8 Haftung für Sach- und Rechtsmängel

- 8.1. Bei Vorliegen von Sach- und Rechtsmängeln bei Kauf-, Miet- und Werkleistungen gelten vorbehaltlich der Festlegungen in dieser Ziff. die gesetzlichen Regelungen.
- 8.2. **Sachmängel**
- 8.2.1. Bei Sachmängeln steht Ihnen nach unserer Wahl zunächst das Recht auf kostenfreie Nachbesserung oder Neulieferung (nachfolgend „**Nacherfüllung**“) zu. Kann der Mangel nach zweimaliger Nacherfüllung nicht behoben werden, ist vor einer etwaigen Kündigung bzw. einem Rücktritt zu prüfen, ob Ihren Interessen durch eine von uns angebotenen Alternativlösung entsprochen werden kann.
- 8.2.2. Bei Miete ist die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für bei Überlassung vorhandene Mängel aus § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen. Ihre Pflichten als Kaufmann aus §§ 377, 381 Abs. 2 HGB bleiben unberührt.
- 8.3. **Rechtsmängel**

- 8.3.1. Unsere Leistungen werden Ihnen frei von Rechten Dritter verschafft. Bitte informieren Sie uns unverzüglich in Textform, wenn Sie Kenntnis über Rechte Dritter an unseren Leistungen erlangen.
- 8.3.2. Auf unser Verlangen haben Sie uns die Verteidigung gegen die von Dritten geltend gemachten Ansprüche zu überlassen, uns sämtliche hierfür notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, Erklärungen zu erteilen und Befugnisse einzuräumen. Im Gegenzug stellen wir Sie von Zahlungs- und Schadensersatzansprüchen wegen der Rechte Dritter frei.
- 8.3.3. Sind unsere Leistungen tatsächlich mit Rechten Dritter belastet, sind wir nach unserer Wahl berechtigt,
 - a) die Rechte Dritter oder deren Geltendmachung zu beseitigen (z.B. durch Zahlung von Lizenzgebühren), oder
 - b) unsere Leistungen in der Weise zu verändern, dass Rechte Dritter nicht mehr verletzt werden.
- 8.4. Kann der Mangel nach zweimaliger Nacherfüllung nicht behoben werden, ist vor einer etwaigen Kündigung bzw. einem Rücktritt zu prüfen, ob Ihren Interessen durch eine von uns angebotene Alternativlösung entsprochen werden kann.
- 8.5. Stellt sich bei Behebung eines Mangels heraus, dass kein Mangel vorliegt oder der Mangel nicht von uns zu vertreten ist, haben wir Anspruch auf Erstattung der für die Bearbeitung angefallenen Kosten und Aufwendungen.
- 8.6. Mängelansprüche entfallen, wenn Sie ohne unsere vorherige Zustimmung Änderungen an den Leistungen vorgenommen oder durch einen Dritten haben vornehmen lassen oder wenn die Leistungen von Ihnen zu einem nicht von diesem Vertrag gedeckten Zweck eingesetzt werden und die Änderung oder vertragswidrige Nutzung für das Auftreten des Mangels allein verantwortlich ist.
- 8.7. Ansprüche wegen Mängeln verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

9 Ihre Verantwortlichkeit & Haftung bei Cloud Services

- 9.1. Im Hinblick auf die von Ihnen und Ihren Nutzern mit den Cloud Services verarbeiteten Inhalten (**Inhalte**) sind Sie selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Da wir für die Nutzung der Cloud Services lediglich die technische und organisatorische Plattform zur Verfügung stellen, sind die von Ihnen und Ihren Nutzern eingestellten Inhalte für uns fremd. Für die Verarbeitung Ihrer Inhalte mit den Cloud Services gewähren Sie uns die Nutzungsrechte, die erforderlich sind, damit wir Ihnen die vereinbarten Leistungen erbringen können. Verarbeiten Sie Text-, Bild-, Grafik-, Audio- oder Videodateien mit den Cloud Services, haben Sie sicherzustellen, dass Ihnen hieran die erforderlichen Nutzungsrechte zustehen.
- 9.2. Für das Handeln Ihrer Nutzer sind Sie verantwortlich und stehen hierfür wie für Ihr eigenes Handeln ein. Sie haben Ihre Nutzer vor erstmaliger Nutzung der Cloud Services über deren Rechte und Pflichten zu informieren und diese auf etwaige für die Cloud Services geltenden Nutzungsbedingungen zu verpflichten.
- 9.3. Über Links oder Funktionalitäten der Cloud Services können Sie zu fremden Websites und SaaS-Lösungen gelangen, die nicht von uns betrieben werden und für die wir nicht

verantwortlich sind. Solche Links oder Funktionalitäten sind entweder eindeutig gekennzeichnet oder durch einen Wechsel in der Adresszeile des Browsers oder eine Änderung der Benutzeroberfläche erkennbar.

- 9.4. Verstoßen Sie gegen Vertrag oder CCP, dürfen wir nach eigenem billigem Ermessen unter Berücksichtigung Ihrer Interessen Sanktionen (insbesondere Deaktivierung oder Sperrung einzelner Leistungen, die Löschung von mit den Cloud Services verarbeiteten Inhalten sowie die vollständige oder teilweise Sperrung des Zugangs zu den Cloud Services) verhängen. Die Schwere der Sanktionen richtet sich nach der Schwere des Verstoßes. Andere Ansprüche bleiben unberührt, insbesondere unser Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.
- 9.5. Sofern Dritte geltend machen, dass die Inhalte gegen Rechte Dritter verstoßen, oder diese verletzen, stellen Sie die d.velop von jeglichen Kosten und Schäden im Rahmen der Abwehr solcher Ansprüche frei. Sofern Dritte entsprechende Ansprüche geltend machen, werden wir Sie umgehend informieren und Ihnen auf Wunsch die Verteidigung gegen die von Dritten geltend gemachten Ansprüche überlassen, und sämtliche hierfür notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, Erklärungen erteilen und Befugnisse einräumen.

10 Laufzeit, Kündigung & Beendigungsunterstützung

- 10.1. Sofern nicht anderweitig explizit geregelt, beträgt die Laufzeit des CCP über Cloud Services jeweils 12 Monate beginnend ab dem 1. Kalendertag eines Monats nach dem Ablauf einer Testphase. Er verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht (in Textform) gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien zwei Wochen. Teilkündigungen, z.B. die Reduzierung der Nutzerzahl, sind zulässig. Eine Kündigung ist auch durch entsprechende Einstellung durch Sie selbst im Adminstratorenbereich des d.velop Cloud Centers möglich.
- 10.2. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird der Zugang zu den Cloud Services für Sie und Ihre Nutzer gesperrt. Sie können die mit den Cloud Services verarbeiteten Inhalte bis einen Monat nach Wirksamwerden der Kündigung exportieren. Hiernach können wir Ihren Zugang vollständig löschen. Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Kündigung werden von uns nur auf Nachfrage und ggf. gegen gesonderte Vergütung erbracht.
- 10.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für uns insbesondere vor, wenn ein Cloud Provider als Vorlieferant die Erbringung der für die Bereitstellung der Cloud Services erforderlichen Leistungen im Verhältnis zu uns einstellt oder kündigt mit der Folge, dass uns die Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist unmöglich oder unzumutbar ist.
- 10.4. Die Kündigung einer Cloud Leistung lässt die Wirksamkeit aller anderen von den Parteien abgeschlossenen Cloud Leistungen unberührt.

11 Dokumentation, Reporting

- 11.1. Ihnen wird die Anwenderdokumentation bzw. Leistungsbeschreibungen für die Standardsoftware in deutscher Sprache als elektronisches Dokument in einem gängigen Format bereitgestellt.

- 11.2. Ein Reporting erfolgt grds. über ein von uns bereitgestelltes und über das Internet erreichbares Ticket-System bzw. auf Anfrage.

12 Beistellungen und Mitwirkungspflichten, Annahmeverzug

- 12.1. Sie haben sicherzustellen, dass in Ihrem Verantwortungsbereich alle Voraussetzungen zur vertragsgemäßen Erbringung unserer Leistungen rechtzeitig und kostenfrei erfüllt sind. Folgende Beistellungen und Mitwirkungen sind insbesondere von Ihnen als Nebenleistungspflichten kostenfrei uns gegenüber zu erbringen:
- Zurverfügungstellung von für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Unterlagen und Daten in einem zur Weiterverarbeitung geeigneten bzw., sofern zutreffend, in dem mit Ihnen vereinbarten Format.
 - Einräumung von erforderlichen Nutzungsrechten an Software Dritter, insbesondere Datenbanken, Server-Betriebssysteme und Anwendungen.
 - Falls notwendig: Erstellung von Backups des IT-Systems und anderen IT-Komponenten, auf welche wir bei Erbringung der Leistungen Zugriff nehmen oder die sonst von der Erbringung der Leistungen durch uns betroffen sein können.
 - Information in Textform über alle von Ihnen vorgenommenen Änderungen am IT-System, die auf die von uns zu erbringenden Leistungen Auswirkung haben.
 - Meldungen von Sach- und Rechtsmängeln Sowie von Störungen müssen eine Problembeschreibung (z.B. mit Screenshots, anonymisierten Logfiles) einschließlich einer Prioritätszuordnung enthalten. Sie müssen so gestaltet sein, dass ein fachkundiger Beschäftigter sie vollständig und unmittelbar nachvollziehen kann. Ggf. wird hierfür ein Formular für Ihre Meldung in unserem Service Portal bereitgestellt.
 - Falls notwendig: Mitteilung der bei Ihnen geltenden Richtlinien zum Fernzugriff auf Ihr IT System. Kostenfreie Zurverfügungstellung aller Angaben und Komponenten, die für den Fernzugriff notwendig sind.
 - Sofern notwendig: Zurverfügungstellung von Testfällen, Testdaten und Testumgebungen für die Durchführung der Abnahme.
 - Bei sicherheitsrelevanten Updates behalten wir uns vor, die Cloud Services kurzfristig anzupassen. Daraus resultierende Anpassungen auf Ihren IT-Systemen sind von Ihnen vorzunehmen. Bei Bedarf leisten wir Ihnen hierbei Unterstützung.
- 12.2. Befinden Sie sich mit der Annahme von Leistungen in Verzug oder verletzen Sie Ihre Verpflichtungen aus dieser Ziff., sind wir nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist von nicht weniger als einem Kalendermonat berechtigt, den uns hierdurch entstehenden tatsächlichen Aufwand für das Vorhalten von Ressourcen und die bei uns ggf. erforderliche Umplanung dieser oder anderer Ressourcen in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn Sie die Säumnisse nicht zu vertreten haben.

13 Vergütung

- 13.1. Sollte es keine ausdrückliche Festlegung hierzu geben, sind die von uns zu erbringenden Leistungen stets nach Aufwand oder nach der Standardpreisliste zu vergüten.

- 13.2. Jede Vergütung versteht sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt und am Ort der Erbringung der Leistung.
- 13.3. Sollte kein ausdrücklicher Zahlungsplan festgelegt worden sein, ist bei einer Vergütung nach Aufwand der in einem Kalendermonat angefallene Aufwand jeweils nachträglich auf unsere Rechnung zu zahlen. Eine Pauschalvergütung ist bei nicht der Abnahme unterliegenden Leistungen in gleichen Teilen monatlich über die festgelegte oder geschätzte Gesamtdauer der Erbringung der Leistungen auf unsere Rechnung zu zahlen. Eine Pauschalvergütung für der Abnahme unterliegende Leistungen ist jeweils hälftig mit Abschluss des Vertrags und Abnahme der Leistungen auf unsere Rechnung zu zahlen. Bei Miete & Subscription ist die Vergütung für die festgelegten Zeitabschnitte jeweils zu Beginn des Zeitabschnitts im Voraus zu zahlen. Letzteres gilt insbesondere bei Cloud Services.
- 13.4. Unsere Rechnungen werden mit Zugang bei Ihnen fällig und sind ohne Abzüge innerhalb von dreißig Kalendertagen auf unser in der Rechnung angegebenes Konto zu zahlen.
- 13.5. Reisekosten und Spesen sind gesondert zu vergüten. Haben die Parteien keine Festlegung getroffen, erfolgt dies nach den im Zeitpunkt der Erbringung der Leistung geltenden steuerlichen Höchstsätzen.
- 13.6. Wir sind berechtigt, die vereinbarten Vergütungen einmal im Kalenderjahr um bis zu vier Prozent zu erhöhen. Hierüber werden wir Ihnen mindestens drei Monate vor Inkrafttreten der Preiserhöhung in Textform Mitteilung machen. Ihnen steht ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu, wenn wir in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren von dem Recht zur Preiserhöhung um jeweils mehr als drei Prozent Gebrauch gemacht haben.
- 13.7. Sie sind zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt worden oder unstrittig sind; dies gilt nicht für die Geltendmachung von Mängelansprüchen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts sind Sie nur befugt, wenn Ihr Gegenanspruch aus diesem Vertragsverhältnis herrührt.

14 Referenzen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen sind beide Parteien berechtigt, die jeweils andere Partei gegenüber Dritten als Vertragspartner zu benennen, es sei denn, die jeweils andere Partei widerspricht.

15 Lizenzbestimmungen

15.1 Softwarenutzung & Allgemeines

Sie erhalten ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich unbefristetes, bzw. bei Miete zeitlich auf die Dauer des Vertrages befristetes und räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung unserer Software samt neuer Releases (Minor/Major).

Ihre Konzernunternehmen sind zur Nutzung der Software gleichermaßen berechtigt. Eine selbständige Befugnis zur Unterlizenzierung oder sonstigen Übertragung Ihrer Nutzungsrechte ist hiermit nicht verbunden. Dieses Nutzungsrecht endet, wenn für das Konzernunternehmen die Voraussetzungen eines verbundenen Unternehmens i.S.d. §§ 15 ff. AktG nicht mehr vorliegen.

Zur Ausstellung, öffentlichen Wiedergabe, insbesondere der öffentlichen Zugänglichmachung, Bearbeitung, Umgestaltung, Übersetzung, Dekompilierung oder sonstigen Umgestaltung der Software sind Sie nicht berechtigt. Ihre Rechte aus §§ 69d Abs. 3, 69e UrhG bleiben unberührt.

Wir sind stets berechtigt, die Software samt neuer Releases, sowie sonst im Zusammenhang mit dem Vertrag erarbeitetes allgemeines Know-how, Erfahrungswissen, Methoden und Vorgehensweisen anderweitig zu verwenden (Zurverfügungstellung an Dritte, als Open Source Software etc.).

Test- und Demolizenzen sind grds. auf eine Laufzeit von bis zu sechzig Tagen beschränkt. Ohne den Abschluss einer Produktiv-Lizenz, wird Ihr Testzugang einschließlich der Administratorkennung, aller Benutzerkennungen und aller von Ihnen hinterlegten Inhalte nach Ablauf der Test- und Demolizenz gelöscht.

15.2 Open Source Software

Open Source Software“ („**OSS**“) sind Computerprogramme und diesen zugehöriges Material (z.B. Dokumentation oder Lizenzbedingungen), (i) deren Weitergabe an Dritte grundsätzlich ohne gesonderte Vergütung erfolgt, (ii) die ggf. unter einschränkenden Bedingungen von beliebigen Nutzern bearbeitet werden darf, und (iii) die Dritten regelmäßig im Quellcode offengelegt wird. Sofern OSS in unserer Software enthalten ist, räumen wir Ihnen an hieran diejenigen Rechte ein, die nach den für sie geltenden Lizenzbedingungen auf Sie übertragen werden können.

Diese Ziff. gilt entsprechend für den Einsatz von OSS im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme und Nutzung unserer Software. Ihnen ist die Verwendung von OSS gestattet, sofern Sie sicherstellen, dass hierdurch unsere Rechte an der Software nicht durch Rechte Dritter wegen eines sog. „viralen Effekts“ der OSS beeinträchtigt werden.

16 Selbstauskunft und Audit

- 16.1. Zum Nachweis der vertragsgemäßen Nutzung unserer Leistungen können wir von Ihnen eine Selbstauskunft verlangen oder ein Audit durchführen.
- 16.2. Audits können bei Vorliegen eines konkreten Verdachts vertragswidrigen Handelns mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens zehn Arbeitstagen durchgeführt werden. Um zu überprüfen, ob vertragskonform gehandelt wurde, kann ein von uns beauftragter und berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichteter Dritter Ihre Geschäftsräume betreten, Einblick in Ihre geschäftlichen Unterlagen nehmen und Zugang zu Ihren IT-Systemen einschließlich deren Konfiguration erhalten.
- 16.3. Der Dritte wird uns ausschließlich mitteilen, ob und wodurch ein vertragswidriges Verhalten vorliegt / vorgelegen hat.
- 16.4. Jede Partei trägt die ihr durch eine Selbstauskunft oder ein Audit entstehenden Kosten selbst.

17 Informationspflichten

- 17.1. Sofern eine Partei von einer Behörde, einem Gericht oder einer sonst hoheitlich handelnden Stelle um Auskunft ersucht oder einer ggf. durch Zwangsmittel vollstreckbaren Maßnahme unterworfen werden, die im Zusammenhang mit Pflichten aus dem Vertrag steht, wird sie die jeweils andere Partei unverzüglich unterrichten. Dies gilt nicht, wenn zwingende gesetzliche Regelungen dieser Information entgegenstehen.
- 17.2. Informationen an die auskunftersuchende Stelle dürfen lediglich im Einvernehmen mit der anderen Partei weitergegeben werden, es sei denn, zwingende gesetzliche Regelungen, rechtskräftige oder vorläufig ohne Sicherheitsleistung oder sonstige Abwendungsbefugnis vollstreckbare behördliche oder gerichtliche Entscheidungen verpflichten zur Weitergabe auch ohne Einverständnis.

18 Übertragung auf Dritte

- 18.1. Wir sind berechtigt, den Vertrag auf ein mit uns verbundenes Konzernunternehmen zu übertragen. Hierüber werden wir Sie in Textform mindestens zwei Monate vor der geplanten Übertragung informieren.
- 18.2. Eine Übertragung des Vertrags auf einen Dritten, bedarf Ihrer vorherigen Zustimmung. Im Falle Ihres Widerspruchs wird der Vertrag unverändert fortgeführt. Der Widerspruch gilt als wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags durch uns.

19 Schlussbestimmungen

- 19.1. Die Abtretung von einzelnen Ansprüchen aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweils anderen Partei in Textform. Diese Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Dies gilt nicht bei der Abtretung von Ansprüchen durch eine der Parteien an ein Konzernunternehmen mit Sitz in der EU/dem EWR.
- 19.2. Auf die gesamte Vertragsbeziehung der Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts Anwendung; Art. 3 Abs. 3, Abs. 4 Rom-I-VO bleiben unberührt.
- 19.3. Ausschließlicher, auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Streitigkeiten, ist das sachlich zuständige Gericht an unserem Sitz. Dasselbe gilt, wenn Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Wir sind berechtigt, Sie an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht, wenn die Streitigkeit andere als vermögensrechtliche Ansprüche betrifft oder wenn für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand nach den gesetzlichen Regelungen begründet ist.
- 19.4. Im Falle von Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung werden die Parteien versuchen, sich in außergerichtlichen Verhandlungen gütlich zu einigen. Sollte eine außergerichtliche Einigung zwischen den Parteien nicht zu einem für beide Seiten befriedigenden Ergebnis führen, so

haben sie vor Anrufung eines Gerichts eine Mediation nach der DIS-Mediationsordnung 10 durchzuführen.

- 19.5. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie anderer mit Bezug auf diesen Vertrag abgeschlossener Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Änderungen des Vertrags werden wirksam, wenn Sie der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang einer Änderungsmitteilung in Textform widersprechen. Widersprechen Sie der Änderung, gilt der Vertrag unverändert weiter und wir sind zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags mit einer Frist von einem Monat zum Ende des nächsten Kalendermonats berechtigt. Die Textform gilt auch für eine Änderung dieser Formklausel. Der Vorrang individueller Nebenabreden bleibt unberührt.
- 19.6. Sollte eine der Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine regelungsbedürftige Lücke enthalten, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen oder lückenhaften Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen durch wirtschaftlich den unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen am Nächsten kommende Bestimmungen zu ersetzen bzw. zu vervollständigen.